

**ZUKUNFT EMSLAND****Gemeinsam gestalten!**

SPD-Kreistagsfraktion • Lathener Straße 15a • 49716 Meppen

An den  
Landkreis Emsland  
Herrn Landrat R. Winter  
Kreishaus  
Ordeniederung 1  
49716 Meppen

Meppen, den 29.11.2012

**Anträge des KJR Emsland vom 21.11.2012**

Sehr geehrter Herr Landrat R. Winter,

in der Anlage erhalten Sie die Anträge des KJR Emsland mit der Bitte diese Anträge als ordentlichen TOP auf die nächste Jugendhilfeausschusssitzung zur Beratung aufzunehmen.

Wir gehen davon aus, dass die nächste Sitzung noch vor der Haushaltsberatung 2013 stattfindet. Sollte dies nicht der Fall sein sollen die Anträge im Kreisausschuss beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Stief-Kreihe  
Fraktionsvorsitzende

Anlage  
Anträge des KJR Emsland vom 21.11.2012

Fraktionsvorsitzende  
Karin Stief-Kreihe  
Tel. 0 59 31-184 36

Fraktionsbüro:  
Lathener Straße 15a  
49716 Meppen





## Kreisjugendring Emsland

- Geschäftsstelle -  
Kirchstr. 14A

26871 Papenburg

Tel. 04961 / 2757

Fax: 04961 / 992346

Email: [info@kreisjugendring-emsland.de](mailto:info@kreisjugendring-emsland.de)

[www.kreisjugendring-emsland.de](http://www.kreisjugendring-emsland.de)

KJR Emsland, Kirchstr. 14A, 26871 Papenburg

SPD

Karin Stief-Kreihe

Waldmeisterstr. 18

49716 Meppen

Mittwoch, 21. November 2012

Sehr geehrter Frau Fraktionsvorsitzende Stief-Kreihe,  
Sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,

im Sommer dieses Jahres waren wir vom Kreisjugendring Emsland bei Ihnen, um unsere Anliegen innerhalb der Jugendarbeit im Emsland vorzustellen.

Ein wesentlicher Aspekt der Unterstützung der Jugendarbeit vor Ort ist natürlich auch die finanzielle Förderung. In den Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland sind die Fördermittel für die unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit geregelt.

Wir vom Kreisjugendring sehen in einigen Punkten der Förderrichtlinien Änderungsbedarf. Die Zuschussung für Jugendwanderungen, Fahrten und Lager müsste aus unserer Sicht angehoben werden. Ebenso haben sich Änderungen in der Juleica (Jugendleitercard) Ausbildung ergeben, die in den Richtlinien angepasst werden sollten. Unsere Begründungen möchten wir Ihnen im beiliegenden Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien vorstellen.

Wir sind gerne bereit Ihnen unsere Ausführungen näher zu erläutern und Ihnen vorzustellen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Position unterstützen und der Jugendarbeit im Landkreis Emsland somit eine solide Grundlage für die kommenden Jahre zur Verfügung stellen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen unser Geschäftsführer Herr Christian Griep-Raming gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Betel

Anja Betel, 1. Vorsitzende Kreisjugendring Emsland

BDKJ Diözesanverband Osnabrück • Kleine Domsfreiheit 23 • 49074 Osnabrück

Karin Stief-Kreihe  
Waldmeisterstr. 18

49716 Meppen

26.11.2012

Sehr geehrte Frau Stief-Kreihe,

mit seinem Antrag auf Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland setzt sich der Kreisjugendring Emsland für eine Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen ein.

Die drei Schlagworte, die die Arbeit des Bundes der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) umschreiben, lauten: „katholisch - politisch - aktiv“: Aus katholischer Überzeugung heraus setzen wir uns zusammen mit der Politik aktiv für die Belange junger Menschen ein und wenden uns vor diesem Hintergrund an Sie.

Wenn sich im Raum der Öffentlichkeit jemand „bereichert“, hat dies des Öfteren negative Konnotationen. Das Anliegen des Kreisjugendrings Emsland ist eine Bereicherung junger Menschen, jedoch im Hinblick auf die Verantwortung für und die Wirkung junger Menschen auf unsere Gesellschaft. Im Emsland engagiert sich eine Vielzahl Jugendlicher und junger Erwachsener aus ideellen Bestrebungen heraus. Es sind gerade nicht die kommerziellen Aspekte, die sie bei ihrer Tätigkeit verfolgen, sondern die Freude an gemeinschaftlicher Arbeit. Es ist aus unserer Sicht eine Freizeitgestaltung mit Anspruch, ein Wirken mit Nachhaltigkeit, ein Amt mit ehrenvollem Hintergrund. In zunehmendem Maße bekommt ein solches Engagement Konkurrenz: Junge Menschen fühlen sich dem Druck ausgesetzt, sich in unserer Gesellschaft durch klar bezifferbare Leistungen hervorzutun. Dies beginnt bereits in der Schulbildung und setzt sich in der weiteren Phase ihrer Ausbildung oder ihres Studiums fort. Freiräume zur Selbstentfaltung finden sie in der ehrenamtlichen Arbeit.

Sie als politische Entscheidungsträger können dazu beitragen, dass Jugendliche und junge Erwachsene diese Freiräume auch weiterhin gerne nutzen: durch die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in ihren Verantwortungsbereichen. Der Diözesanverband Osnabrück des BDKJ unterstützt die Anliegen des Kreisjugendrings Emsland ausdrücklich und bittet Sie, sich im katholischen Sinne - und damit meinen wir die Wortbedeutung „allumfassend“, nämlich im Sinne einer guten Zukunft für unsere gesamte Gesellschaft - Ihr Möglichstes dafür zu tun, die im Antrag geschilderten Anliegen in politische Entscheidungen zu übersetzen.

Es grüßt Sie herzlich,

der gesamte BDKJ Diözesanvorstand



i.A.  
Christian Scholüke  
-Diözesanreferent-

# Antrag auf Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland

## Auszug aus den Förderrichtlinien LK EL:

### IV. Fördermittel

#### 1. Zuschuss für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager

- 1.1 Die Maßnahmen sollten mindestens 4, höchstens 15 Fördertage dauern (Ostern und Pfingsten mindestens 3 Fördertage). An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Fördertag.
- 1.2 Die Teilnehmerzahl sollte mindestens 10 betragen.
- 1.3 Wenn die Teilnehmer/innen mindestens 6, höchstens 27 Jahre alt sind, wird für je 10 Teilnehmertage (Teilnehmer/innen x Fördertage) eine Pauschale in Höhe von 20 € gewährt.
- 1.4 Für je 6 Teilnehmer/innen wird ein(e) Jugendleiter/in (mit gültiger Jugendleiter/in-Card) ohne Altersbegrenzung anerkannt. Bei gemischten Gruppen werden mindestens ein männlicher und eine weibliche Jugendleiter/in bei der Berechnung berücksichtigt.
- 1.5 Für je 10 Jugendleitertage (Jugendleiter/innen x Fördertage) wird eine Pauschale in Höhe von 40 € gewährt.

### Antrag zur Änderung:

- Absatz 1.3 Wenn die Teilnehmer/innen mindestens 6, höchstens 27 Jahre alt sind, wird für je 10 Teilnehmertage (Teilnehmer/innen x Fördertage) eine Pauschale in Höhe von 25,00 € gewährt.
- Absatz 1.5 Für je 10 Jugendleitertage (Jugendleiter/innen x Fördertage) wird eine Pauschale in Höhe von 45,00 € gewährt.

### Begründung für die Erhöhung der Teilnehmerpauschale und Jugendleiterpauschale:

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist eine verstärkte Investition in die Kinder- und Jugendfreundlichkeit Niedersachsens dringend erforderlich, die Träger der Jugendarbeit müssen in die Lage versetzt werden, insbesondere in Regionen mit rückläufigen Jugendlizenzen eine attraktive Angebotspalette aufrechtzuerhalten. Die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen für unsere Gesellschaft lässt sich nicht in statistischen Bevölkerungszahlen messen. Junge Menschen brauchen die bestmöglichen Startchancen in der Gesellschaft. Die Jugendverbände und -initiativen sowie die anderen Träger der Jugendhilfe leisten einen maßgeblichen Beitrag zu einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft und sind ein wichtiger Partner bei der Sozialisation junger Menschen.

Die Fördermittel im Landkreis Emsland sind festgeschrieben in den „Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland“. Bei einzelnen förderungsfähigen Maßnahmen gab es in den letzten Jahren eine Entwicklung, die eine Anpassung der Fördermittel erfordert.

***Der Zuschuss für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager sollte der tatsächlichen Kostensteigerung der letzten Jahre angepasst werden.***

Begründung:

***Freizeiten und Zeltlager im Emsland***

Die Statistik der Freizeiten und Zeltlager im Emsland zeigt deutlich, dass diese freizeitpädagogischen Maßnahmen, vorwiegend in den Sommerferien, ein attraktives Freizeitprogramm sind. Jährlich sind ca. 10.000 Kinder, jugendliche Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, sowie hauptverantwortliche Lagerleitungen auf Zeltplätzen und in Gruppenhäusern im Emsland, in benachbarten Landkreisen, im Sauerland und auf Nordseeinseln unterwegs. Diese Freizeitmaßnahmen werden zu fast 100% von Ehrenamtlichen geleitet.

Laut einer Abfrage des Kreisjugendrings bei den Mitgliedsverbänden finden ca. 115 Freizeiten in diesem Jahr statt. Diese Zahl ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Träger dieser Freizeiten sind zu ca. 90 % katholische Kirchengemeinden, sowie die ev.-luth. Jugend, die Jugendfeuerwehr, das Jugendrotkreuz, die Sportjugend bzw. Sportvereine, die Malteserjugend und die DPSG.

Eine Abfrage des Kreisjugendrings im Frühsommer 2012 ergab:

*1.) Sind die Ausgaben für die Freizeiten und Zeltlager in den vergangenen Jahren gestiegen?*

- *Normale Teuerungsrate der Lebensmittel etc. Buskosten stark gestiegen*
- *Benzinkosten*
- *"Exklusive" Dinge werden weggelassen, um mit dem Geld hinzukommen (z.B. Besuch eines Freizeitparks,...)*

*2.) Musste der Teilnehmerbetrag für die Kinder, aufgrund steigender Kosten, angehoben werden?*

- *grundsätzlich versuchen die Lagerleitungen den Teilnehmerbetrag konstant zu halten, um vielen Kinder eine Teilnahme zu ermöglichen*
- *teilweise Erhöhung des Teilnehmerbeitrages in den vergangenen Jahren, aufgrund der Kostensteigerung*
- *teilweise steht eine Erhöhung im nächsten Jahr bevor, da die Freizeit sonst nicht finanziert werden kann*

*3.) Ist die Anzahl der Teilnehmer gestiegen, die aufgrund einkommensschwacher Verhältnisse, auf einen "Sonderzuschuss" angewiesen sind?*

- *in den letzten 3 Jahren zwischen 5-10 %*
- *Tendenz wird als weiter steigend wahrgenommen!*

4.) Welche einmaligen Sonderausgaben habt ihr (z.B. Einkauf neuer Zelte)? Wie finanziert ihr diese?

- Instandhaltung und Reparatur des Materials, insb. der Zelte, Planen und Böden
- Neukauf von Zelten (mittlerer Preis für ein Gruppenzelt: ca. 700 €; Preis für ein Küchenzelt bzw. Hauszelt: bis zu 3.000 €)
- Finanzierung teilweise durch: Spenden, Sponsoring, Kirchengemeinde, teilweise Rücklagen

Fazit eines Zeltlagerverantwortlichen: „Wenn Platzkosten, Lebensmittel und Busse weiter so ansteigen, müssen wir der Lagerbetrag spätestens 2014 erhöhen, denn dann sind die Rücklagen aufgebraucht. In diesem Jahr sind die Reparaturkosten mit rund 1.000 € veranschlagt ...“

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung beantragen wir die Erhöhung der Teilnehmerpauschale in Punkt IV. Absatz 1.3 von 20 € auf 25 € und die Pauschalförderung der Jugendleiter/innen von 40 € auf 45 €.

Uns ist eine qualifizierte Ausbildung der Jugendleiter/innen und eine Würdigung der Juleica wichtig, deren Wertschätzung sich in einer angemessenen Förderung widerspiegelt.

#### **Auszug aus den Förderrichtlinien LK EL:**

#### **IV. Fördermittel**

##### **3. Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen**

- 3.1 Für mehrtägige Jugendleiterlehrgänge und Lehrgänge zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen wird bei einer Eigenleistung von mindestens 2,60 € pro Fördertag ein Zuschuss bis zu 8,00 € pro Fördertag und Teilnehmer/in, höchstens jedoch ein Zuschuss von 48,00 € (entsprechend 6 Fördertagen), gewährt. Jugendleiterlehrgänge sind nach dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministers für die Ausbildung von Jugendleiter/innen durchzuführen. An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Fördertag.

##### **4. Sonderförderung für JULEICA-Inhaber/-innen**

- 4.1 Als weitere Anerkennung für Inhaber/innen der Jugendleiter/in-Card (JULEICA) wird für die Teilnahme an besonderen eintägigen Fortbildungsveranstaltungen, wie z.B. erlebnispädagogische Maßnahmen, Rhetorikkurse, Kurse zum Konfliktmanagement etc., ein Zuschuss in Höhe von 15,00 € je JULEICA-Inhaber/in gewährt.
- 4.2 Der Zeitraum der Tagesveranstaltung muss mindestens 6 Unterrichtsstunden á 45 Minuten umfassen. Die Mindestteilnehmerzahl sollte hierbei 3 JULEICA-Inhaber je Antragsteller betragen.

#### **Antrag zur Änderung:**

- Absatz 3.1 Für eintägige (mind. 6 Zeitstunden), mehrtägige und auf mehrere Tage gestaffelte (z.B. zwei mal 3 Zeitstunden) Jugendleiterlehrgänge und

Lehrgänge zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen wird bei einer Eigenleistung von mindestens 2,60 € pro Fördertag ein Zuschuss bis zu 8,00 € pro Fördertag und Teilnehmer/in, höchstens jedoch ein Zuschuss von 48,00 € (entsprechend 6 Fördertagen), gewährt. Jugendleiterlehrgänge sind nach dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministers für die Ausbildung von Jugendleiter/innen durchzuführen. (An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Fördertag.) wird gestrichen

Absatz 4 „Sonderförderung für JULEICA-Inhaber/-innen“ wird gestrichen

### **Begründung für die Änderung der Richtlinie Aus- und Fortbildung, sowie Sonderförderung für JULEICA-Inhaber/-innen:**

Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber/-innen. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Die Juleica bürgt für Qualität: Jede-r Juleica-Inhaber-in hat eine Ausbildung nach festgeschriebenen Standards absolviert, so dass sie über ausreichend pädagogische und rechtliche Kenntnisse verfügen. Neben den bundesweiten Mindestanforderungen, die von der Jugendministerkonferenz 2009 beschlossen worden sind, hat jedes Bundesland ergänzende Qualitätsstandards gesetzt. In Niedersachsen beträgt die Dauer der Ausbildung mindestens 50 Zeitstunden. *RdErl. d. MS v. 5. 3. 2010 303.21-51 708 VORIS 21133*

Die Ausbildung zur Jugendleiterin oder zum Jugendleiter ist vorrangig Aufgabe der freien Träger der Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII).



### **Erfahrungen aus der Praxis, am Beispiel des freien Trägers BDKJ Diözesanverband Osnabrück / Bistum Osnabrück:**

#### **Herausforderungen, die sich aus den „Rahmenrichtlinien zur Ausbildung von JugendleiterInnen im Bistum Osnabrück“ aus dem Jahr 2010 ergeben:**

Die Ausbildung umfasst die Grundausbildung (40 Zeitstunden) und die Auswahl eines Wahlmoduls (10 Zeitstunden). Nach der Teilnahme an diesen beiden Elementen, dem Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von acht Doppelstunden und der Vollendung des 16.ten Lebensjahres, kann für den Jugendlichen die Juleica beantragt werden. Die Wahlmodule finden bei den katholischen Trägern (BDKJ Regionalverband Emsland-Nord, Emsland-Mitte und Emsland-Süd, Kolpingjugend und KLJB) in folgenden unterschiedlichen Veranstaltungsformen statt:

- Eintägige Veranstaltung
- Auswahl von zwei Modul Angeboten, die sich auf verschiedene Tage verteilen

Für diese Veranstaltungsformen lassen die Förderrichtlinien keine Bezuschussung erkennen, obwohl sie in die allgemeine Ausbildung von Jugendleiter/innen einzustufen sind (siehe Förderrichtlinien 3.1).

Fortbildungen für GruppenleiterInnen und für SchulungsteamerInnen sind in der Regel eintägige Veranstaltungen. Diese werden von den JugendbildungsreferentInnen bzw. den SchulungsteamerInnen durchgeführt und werden somit nicht als Fortbildungen im Sinne der Sonderförderung (Absatz 4.) gewertet.

Wünschenswert wäre aus unserer Sicht eine Förderung von dieser Art von Gruppenleiterfortbildungen, die den Zeitrahmen von mind. 6 Stunden haben.

Hierzu zählen wir auch „klassische“ Themen, wie neue Spiele, Zeltlagerfortbildungen, Jugendgottesdienstgestaltung, Konfliktmanagement, ...

Deswegen plädieren wir für *eintägige Jugendleiterlehrgänge und Lehrgänge zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen* (Absatz 3.1) und können uns vorstellen den *Absatz 4. Sonderförderung für JULEICA-Inhaber/-innen* zu streichen.